



# MAIN-KINZIG-KREIS

## Öffentliche Bekanntmachung

Gemäß § 33 ff. des Hess. Kommunalwahlgesetzes (KWG) in Verbindung mit § 58 Kommunalwahlordnung (KWO) gebe ich hiermit bekannt:

Der nachstehende für den Kreistag des Main-Kinzig-Kreises am 06.03.2016 gewählte Bewerber des Wahlvorschlages

### **Alternative für Deutschland (AfD)**

lfd. Nr. 1012 **Hans-Jürgen Kondritz**, In der Mühlweide 7 c, 61130 Nidderau

hat sein Mandat als Kreistagabgeordneter mit Wirkung zum 31.01.2020 durch schriftliche Erklärung niedergelegt.

Gemäß § 34 Abs. 3 KWG stelle ich das Ausscheiden durch Verzicht gem. § 33 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 KWG fest.

Weiterhin stelle ich fest, dass gemäß § 34 Abs. 1 und Abs. 3 KWG an die Stelle des ausgeschiedenen Kreistagsabgeordneten der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages

### **Alternative für Deutschland (AfD)**

lfd. Nr. 1018 **Gert Wolf**, Bennweg 6, 63619 Bad Orb

nachrückt.

Gegen diese Feststellungen kann gem. § 34 Abs. 4 KWG jede/jeder Wahlberechtigte des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter des Main-Kinzig-Kreises, Barbarossastr. 24, 63571 Gelnhausen, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden (§ 25 KWG Abs. 2).

Gelnhausen, den 03.02.2020

Der Wahlleiter für den  
Main-Kinzig-Kreis

Thorsten Stolz  
Landrat